Landeshauptstadt
München
**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Geplante Änderung der Baumschutzverordnung

Informationen der Baumschutzbehörde

Hintergrund und Anlass

Alte Bäume zu erhalten, war schon immer wichtig. Bäume haben eine hohe Bedeutung für die städtische Artenvielfalt, sie sind Lebensraum für Tiere und Pflanzen, filtern die Luft und kühlen die Stadt. Darüber hinaus können sie von kulturhistorischem oder persönlich emotionalem Wert sein. Sie überdauern die Generationen und stehen für Zukunft.

Anlass zur Überarbeitung der Baumschutzverordnung ist der Stadtratsbeschluss "Novellierung der Baumschutzverordnung, Perspektiven zur Stärkung des Baumschutzes" vom 11.10.2023. Hier wird bereits der Rahmen vorgegeben.

Was soll sich ändern?

Die wichtigsten Änderungen umfassen:

- Schutz von Bäumen mit einem Stammumfang ab 60 cm in 100 cm Höhe (bisher ab 80 cm) sowie entsprechende mehrstämmige Gehölze, hierdurch auch größere Klettergehölze,
- Schutz von Obstgehölzen mit einem Stammumfang ab 60 cm in 100 cm Höhe,
- Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, insbesondere durch die Einbeziehung von Neubaugebieten,
- Neuregelungen zu Ersatzpflanzungen und Ausgleichszahlungen auf der Grundlage des Urteils des OVG Sachsen-Anhalt vom 15.10.2019 (Konkretisierung des Bezugszwischen dem Wert des zu fällenden Baumes und der Größe und Anzahl der Ersatzpflanzung). Die Ausgleichszahlungen berücksichtigen die gestiegenen fachlichen Ansprüche an nachhaltige Baumpflanzungen mit fachgerechten Baumgruben und ausreichender Fertigstellungspflege,
- Die Zuschüsse weiten die Förderung explizit auch auf die Schaffung von neuen Pflanzstandorten aus.

Ziel ist es, die Baumschutzverordnung in ihrer Funktion als Steuerungsinstrument zu stärken.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das formelle Verfahren beginnt voraussichtlich Ende April 2024. Es umfasst einen Zeitraum von einem Monat. Die genaue Frist wird mit mindestens einer Woche Vorlauf im Amtsblatt bekannt gegeben, worüber auch die Tagespresse in Form eines Hinweises informiert. In diesem Zeitraum liegen der Verordnungstext und die Karten mit dem Geltungsbereich im Hochhaus, Blumenstraße 28 b zur Ansicht aus. Es besteht für jede/-n Interessierte/-n die Möglichkeit, Anregungen und Bedenken vorzubringen. Hierfür wird die Schriftform verlangt. Es ist vorgesehen, das formelle Verfahren auch in digitaler Form zu ermöglichen. Angehört werden auch Naturschutzverbände, Träger öffentlicher Belange und die Bezirksausschüsse.

Die Anregungen und Bedenken werden in einer Beschlussvorlage gewürdigt. Die endgültige Entscheidung trifft der Stadtrat.

Beratungsangebot

Referat für
Stadtplanung und Bauordnung
Lokalbaukommission
Baumschutzbehörde
Blumenstr. 28 b
80331 München

Telefon: (089) 233 964 84
Telefax: (089) 233 258 69
E-Mail:
plan.ha4-baumschutz@muenchen.de

Impressum

Herausgeber
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Lokalbaukommission
Zentrale Dienste
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de/lbk

März 2024

Weitere Informationen

www.muenchen.de/baumschutz